

Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen.

Votum im GR

Der eigentliche Motionstext von diesem Vorstoss, besteht aus *einem* Satz.

Und der beinhaltet *einen* parlamentarischen Auftrag an die Regierung mit folgendem Inhalt:

Der RR legt dem Parlament Modellvarianten vor, wie dass Eltern unterstützt können werden, die ihre vorschulpflichtigen Kinder selbst betreuen. Voilà.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme für einmal nicht umhin, in meinen Ausführungen kurz emotional zu reagieren, bevor ich zu den sachlichen Würdigungen und objektiven Argumenten komme.

Der Regierungsrat hat sich's meines Erachtens mit der Beantwortung von der Motion seeeehr, aber wirklech sseeehr einfach gemacht. Excusez, Mr. Le conseiller d'etat, aber jene Leute, die Ihnen diese hier vorliegende Antwort verfasst haben, haben entweder nicht begriffen in welchem politischen und gesellschaftlichen Kontext die Forderung steht, oder, sie haben eine beträchtliche Portion negativer Energie aufgewendet, für die lapidaren Sätze als regierungsrätliche Antwort auf das Papier zu bringen.

Zusammengefasst verstehe ich die Antwort nämlich so:

- „Lest das, was wir vor Jahren auf einen Vorstoss einer Grossratskollegin geantwortet haben. Diese Grossrätin hat schon denn das gleiche falsche Familienbild gehabt wie die Motionärin hier.“

- Das richtige Familienbild, das haben wir, die Regierung, und das leiten wir nicht zuletzt aus dem Sozialhilfegesetz (SHG) und der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ab.
- Und für den RR heisst das, dass die ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ *prioritär* ist.“

Herr Regierungsrat, mit Verlaub, es dünkt mich unzulässig zu mutmassen, wer was für ein Familienbild hat, und je nach dem, sich dann mehr oder weniger seriös mit dem Inhalt und der Beantwortung von einem Vorstoss auseinander zu setzen.

Der Regierungsrat zitiert als Rechtsgrundlage für seine prioritäre Zielsetzungen die beiden erwähnten Erlasse SHG und ASIV und nimmt dort soviel heraus, wie es seiner Priorisierung dienlich ist.

Z.B das SHG:

Zugegeben, da steht im Art. 2:

Die Sozialhilfe umfasst Massnahmen im Bereich berufliche und soziale Integration. Aber im gleichen Artikel, steht einen Buchstaben weiter vorne: ... umfasst Masnahmen... im Bereich persönliche Autonomie

Und einen Buchstaben weiter hinten: im Bereich Lebensbedingungen.

Ich finde es eher dürftig, zur Ablehnung von meiner sehr offen formulierten Forderung, Gesetzestexte zu bemühen, die klar aus dem Zusammenhang gepickt wurden.

Die selben Überlegungen lassen sich 1:1 auch auf die vom Regierungsrat erwähnte ASIV anstellen. Aber da stellt sich mir ohnehin eine grundsätzliche Frage:

Im 1. Artikel dieser Verordnung steht klar:

‚Diese Verordnung regelt die Bereitstellung von Leistungsangeboten der institutionellen Sozialhilfe im Bereich soziale Integration.‘ Also, der institutionellen Fremdbetreuung.

Diesen Tagesstrukturen stehe ich – wie ihr wisst - sehr positiv gegenüber. Was jedoch hier gefordert wird, sind neue Modelle, welche mittel- und langfristig zur Gleichbehandlung der familieninternen Betreuung führen.

Deshalb bezieht sich unser Vorstoss explizit nicht auf den verordnungsmässigen Regelungsbereich. Da bräuchte es dann vielmehr eine neue Verordnung.

Und nun zur Sache und zu den Hintergründ selber:

Warum möchte ich, dass Eltern unterstützt werden, die ihre Kinder eigenhändig betreuen?

Erstens soll es natürlich eine Anerkennung für die wichtige Erziehungsarbeit sein. Alle in diesem Saal sind sich wohl in einem Punkt einig:

Familien erbringen zahlreiche unentgeltliche Leistungen, von denen jedes einzelne Familienmitglied wie auch die Gesellschaft als Ganzes profitieren.

Die gesellschaftliche Anerkennung dieser erforderlichen und unschätzbaren familialen Leistungen, widerspiegelt sich in den familienpolitischen Massnahmen und in der steuerlichen Entlastung der Eltern.

Die staatlichen Investitionen in die „Zukunft Kind“ und somit in die Eltern bleiben jedoch national wie kantonal, gemessen am Anteil des Bruttoinlandproduktes und im europäischen Vergleich, noch sehr gering.

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben zur Folge, dass die Familienbiographien sehr unterschiedlich geworden sind.

Die Familien erbringen wertvolle Leistungen und müssen, losgelöst von ihrem Zivilstand und ihrer Form, gleich behandelt werden.

Es sollte deshalb auch für Regierung und Verwaltung interessant und aufschlussreich sein, sich unter diesen Gesichtspunkt zukunftsgerichtete Überlegungen zu machen.

Im Übrigen gibt es etliche europäische Länder wie Deutschland, Frankreich, Schweden oder Finnland, die in dieser Richtung bereits Wege aktiv ausprobieren. Ein Blick über die Grenzen könnte helfen zu erkennen, welche Fördermöglichkeiten über das Bestehende hinaus auch in unserem Staat die gesellschaftliche Stellung der Familien verbessern könnten.

Es gäbe zahlreiche Familien, welche keine Fremdbetreuung ihrer Kinder bräuchten, wenn sie für die Eigenbetreuung einen "Zustupf" bekämen. Dies würde dem Staat oder den Gemeinden insofern Kosten sparen, weil weniger Betreuungsplätze eingerichtet werden müssten.

Ausserdem liegt es im Interesse des Staates, dass sich Familien *für* Kinder entschliessen, und nicht nur die Eltern, sondern auch die ganze Gesellschaft zu Kindern Ja sagen.

Ich und die Mitunterzeichnenden der Motion möchten, dass sich alle Familien für den Lebensentwurf entscheiden können, den sie als geeignet ansehen.

Alle Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen möchten, sollten dies auch tun können. Und dies ohne die viel zu grossen finanziellen Einbussen, die heute noch für diesen Entscheid in Kauf genommen werden müssen.

Und es darf nicht so bleiben, dass ein solcher Entscheid aus finanziellen Gründen schon gar nicht ins Auge gefasst werden kann.

Ein bewusster Verzicht auf Einkommen und Rente, den Eltern durch die Kinderbetreuung leisten, darf nicht allein das Privileg von gut situierten Paaren bleiben und sein.

Durch eine finanzielle Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, kann Druck von den Familien genommen werden.

Mein Vorstoss – ich habe es bereits erwähnt – ist sehr offen formuliert.

Ich könnte mir auch Modelle vorstellen, die Eltern, Frauen, Familien, die eine solche unbezahlte Leistung erbringen auch anders als nur mit Direktzahlungen funktioniert.. ...um einmal das Agrarvokabular zu bemühen.

Die Überweisung von dieser Motion gibt die Möglichkeit, die Fragen der Familienunterstützung breiter anzugehen und besser zu beurteilen.

Es ist uns ja auch ein Familienbericht in Aussicht gestellt worden. Mit dem hier vorliegenden Vorstoss stützen wir diesen Familienbericht, dass er in der Umsetzung vielleicht einen neuen zusätzlichen Impuls bekommt.

Deshalb bitte ich euch, meinem Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion zuzustimmen. Danke!